

14.06.23

K

Vorlage
an den Bundesrat

Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und ForschungBundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berlin, 13. Juni 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 44 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgesehen. Der Beirat berät das BMBF bei der Durchführung des Gesetzes, bei der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung der individuellen Ausbildungsförderung und bei der Berücksichtigung neuer Ausbildungsformen.

Nach der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung (BeiratsV) vom 11.11.1971 (BGBl. I S. 1801), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14.01.1997 (BGBl. I S. 15), werden die Mitglieder nach § 2 Nummer 2 BeiratsV, die den Kreis der Schülerinnen und Schüler vertreten, in der Regel für die Dauer von zwei Jahren berufen.

Da die Amtsperiode der Schülervertreter Ende Juli 2023 ausläuft, bitte ich Sie, mir drei Schülervertreter zu benennen, die auf Vorschlag des Bundesrates für die folgenden zwei Jahre zu berufen sind.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Schülerinnen und Schüler handeln muss, die sich nicht in einer dualen Ausbildung befinden, sondern Schulen besuchen, die nach dem BAföG förderfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Stark-Watzinger